

Sitzungsvorlage Nr. 1831/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.06.2019	öffentlich

Errichtung Gartenhaus, Backnanger Straße 39 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Backnanger Straße 39 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, im südwestlichen Bereich des Grundstücks Backnanger Straße 39 ein Gartenhaus zu erstellen, das insbesondere zur Unterbringung von Fahrrädern sowie Mülltonnen dienen soll. Bei dem Gartenhaus handelt es sich um ein Blockbohlenhaus mit einer Größe von 3 m x 2,80 m sowie einem 3 m langem Anbaudach. Die Firsthöhe beträgt 2,22 m.

Beim Gebäude Backnanger Straße 39 handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage. Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sowie gesetzlicher Regelungen ist die Lagerung der gelben Tonne in der Tiefgarage nicht mehr möglich. Nach Mitteilung des Bauherrn soll deshalb mit der Errichtung des Gartenhauses ein neuer Platz zur Unterbringung insbesondere von Fahrrädern und Mülltonnen geschaffen werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anemonenweg“ aus dem Jahr 1986. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

Das Gartenhaus ist in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen das geplante Gartenhaus bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, Ansicht, Grundriss, Produktbeschreibung